



**HA-Beschluss**  
HA-122/16

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/653  
Erfassungsdatum: 30.03.2016

**Beschlussdatum:**  
09.05.2016

**Einbringer:**  
Dez. II, Amt 60

**Beratungsgegenstand:**  
Außerplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 194 „Ostseevierviertel Parkseite“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	05.04.2016	5.22	mit Änderungen			
Ortsteilvertretung Ostseevierviertel	18.04.2016	6.2		einstimmig	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	25.04.2016	6.13		14	0	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	26.04.2016	11.5	mit Änderungen	13	0	1
Hauptausschuss	09.05.2016	6.13		einstimmig	0	0

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € für die Planung der Durchführung der Sanierung Gedser Ring im Städtebaulichen Sondervermögen 194 „Ostseevierviertel Parkseite“.

**Sachdarstellung/ Begründung**

In der Haushaltsplanung 2015/2016 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten und zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel mit zu realisierenden Maßnahmen unteretzt worden.  
Durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern wurden keine Mittel für die Programmanmeldung 2015 bewilligt.

Grundlage für die Programmanmeldung war der Bürgerschaftsbeschluss Nr. B49-02/14 vom 15.09.2014 über die Prioritätenliste. In dieser war auch der Gedser Ring in der Kategorie C enthalten.

Aufgrund der Rückerstattungen von nicht zuwendungsfähigen Kosten diverser Einzelmaßnahmen, stehen dem Sondervermögen höhere Mittel zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Die Mittel sind vor allen noch abzurufenden Städtebaufördermitteln der vorangegangenen Bewilligungen zu verausgaben

Die Gesamtbaukosten werden auf ca. 800.000 Euro geschätzt. Um eine zeitnahe Realisierung der Sanierung zu gewährleisten, müssen die Planungsleistungen schnellstmöglich erarbeitet werden. Diese sollen in 2016 beauftragt werden. Die erforderlichen Mittel stehen im Städtebaulichen Sondervermögen zur Verfügung.

Im Haushalt 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens 194 „Ostseeviertel Parkseite“ wurden keine Mittel für die Sanierung Gedser Ring eingestellt.

Der notwendige Komplementäranteil im Kernhaushalt für diese Maßnahme steht im Deckungsring des Produktes 51103000 im Teilhaushalt 05 zur Verfügung.

Die für die Realisierung dieser Maßnahme erforderlichen zusätzlichen Eigenanteile in Höhe von ca. 120.000 € aus dem Kernhaushalt werden ggf. in 2017 / 2018 zahlungswirksam. Diese sind in der Haushaltplanung der Folgejahre zu berücksichtigen.

## Finanzierung

Städtebauliches Sondervermögen 194 „Ostseeviertel Parkseite“  
Maßnahme: Gedser Ring

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	19	51103070/ 52692000/ 72692000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	100.000,00

	HHJahr	Planansatz für Maßnahme HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2016	0,00	0,00	-100.000,00

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2016	51103070- 15543000 / 66750000 Rückführung nicht zuwendungsfähige Kosten	100.000,00

## Anlagen:

Beschluss der Bürgerschaft Nr. B224-09/15 mit Umsetzungsliste SSV 194



**BS-Beschluss öffentlich**  
B224-09/15

öffentlich: Ja  
Drucksachen-Nr.: 06/409  
Erfassungsdatum: 12.08.2015

Beschlussdatum:  
28.09.2015

Einbringer:  
Dez. II, Stabsstelle Stadtсанierung

**Beratungsgegenstand:**

Umsetzungsliste Sanierung nach Bewilligung der Programme 2015

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	18.08.2015	8.10				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	07.09.2015	6.9		8	0	6
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	08.09.2015	9.3		13	0	0
Hauptausschuss	14.09.2015	4.10	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	28.09.2015	7.10		einstimmig	0	0



*Birgit Socher*  
Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	<b>Termin:</b>

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015-2019
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015-2019

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft beschließt die Umsetzungslisten gemäß Anlagen für die 2015 bewilligten Sanierungsförderprogramme.

**Sachdarstellung/ Begründung**

Der Beschluss der Prioritätenliste ist mit der Vorlage B 49-02/14 vom 15.09.2014 erfolgt.

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (MWBT), Anlage 1, vom 21.05.2015 erfolgte die In-Aussichtstellung beantragter Mittel für das Städtebauförderprogramm 2015. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide wurden am

13.07.2015 durch das Landesförderinstitut M-V ausgestellt. Mittelzuweisungen erhalten lediglich die Gesamtmaßnahmen (Innenstadt/Fleischervorstadt und Schönwalde II).

Die nun zu beschließenden Umsetzungslisten, Anlagen 2-6, orientieren sich an den Prioritätenlisten und sind auf das jeweils verfügbare Volumen angepasst.

Die Unterteilung in jeweils vier Kategorien wird beibehalten:

**Kategorie A:**

Unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben

**Kategorie B,**

Weiterführung früherer Beschlüsse oder Planungen

In **Kategorie C** sind dann alle vorgesehenen Maßnahmen in einer von der Verwaltung vorgeschlagenen Rang- und Reihenfolge für das kassenwirksam in den Jahren 2015-2019 zur Verfügung stehende Mittelvolumen dargestellt.

**Kategorie D:**

Nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft neu beantragt, eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die Realisierung der zu beschließenden Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der Bestätigung der Einzelmaßnahmen durch das Bauministerium/Landesförderinstitut gemäß Städtebauförderrichtlinie des Landes (so erforderlich) und
3. von der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren (Die Aufteilung der Mittel erfolgt über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben).

**Anlagen:**

- 1 – Schreiben Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vom 21. Mai 2015
- 2 – Umsetzungsliste 2015 'Innenstadt und Fleischervorstadt', SSV 161
- 3 – Umsetzungsliste 2015 'Fleischervorstadt', SSV 162
- 4 – Umsetzungsliste 2015 'Ostseeviertel Parkseite', SSV 194
- 5 – Umsetzungsliste 2015 'Schönwalde II', SSV 198
- 6 – Umsetzungsliste 2015 'Schönwalde II', SSV 199

Anlage 4

**Ostseevierviertel Parkselle, SSV 194**

**Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2015**

Beschluss: B 49-02/14

Finanzierungsmittel:

Stadtbau Ost Programmteil Aufwertung

Beantragte Mittel		700,00 T €
	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Kosten in T €
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung Festkosten (Kosten der Abwicklung) Rahmenplanung, Monitoring, ISEK	10,00 5,00
<b>Kategorie B:</b>		
<b>Kategorie C:</b>	Gedser Ring <sup>1</sup> Helsinki Straße um A5 <sup>1</sup> Stettiner Straße <sup>1</sup> Talliner Straße <sup>1</sup> Trelleborger Weg <sup>1</sup>	145,00 30,00 300,00 180,00 30,00
<b>Kategorie D:</b>		

1) Gemäß Erlass 120/10 des Ministers für Verkehr, Güter und Luftverkehr vom 12.06.2010 ist für nachfolgende Maßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil (11% / 5%, bei Deckungsbeitrag durch die Kommunen bereit zu stellen.

2) Gemäß StBAuFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen bzw. zugeordnete Flächen zu derartigen Einrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 25% der Gesamtkosten bereit zu stellen.

**Umsetzungsliste nach Bewilligung 2015**

(Miteinsatz dieser Bewilligung für den Zeitraum 2015 - 2019)

Finanzierungsmittel:

Stadtbau Ost Programmteil Aufwertung

0,00 T €

bewilligte Städtebauförderungsmittel	0,00 T €	Finanzierung	Neubeantragung	geplante Realisierung *
Bezeichnung Maßnahme	in T €			
<b>Kategorie A:</b> Maßnahmen der Vorbereitung Festkosten (Kosten der Abwicklung) Rahmenplanung, Monitoring, ISEK			Gemäß Schreiben des MWET vom 21.05.2015 erfolgt keine weitere Förderung mehr	ab 2017 ab 2017
<b>Kategorie B:</b>				
<b>Kategorie C:</b> Gedser Ring <sup>1</sup> Helsinki Straße um A5 <sup>1</sup> Stettiner Straße <sup>1</sup> Talliner Straße <sup>1</sup> Trelleborger Weg <sup>1</sup>				
<b>Kategorie D:</b> Stadtpark 3, BA, Ausbau <sup>1</sup>				

\* entsprechend der Haushaltsplanung 2015/2016